Stadt Erbendorf

Bekanntmachung

Erlaß einer Satzung der Stadt Erbendorf über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen (Entschädigungssatzung)

Die Stadt Erbendorf hat am 30. Juni 2026 eine Entschädigungssatzung erlassen.

Die Satzung wurde im Rathaus Erbendorf (Zimmer 406) zur Einsichtnahme niedergelegt und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Sie tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft.

Erbendorf, 30.06.2026

STADT ERBENDORF

Schmidt
Bürgermeister

Amtstafel
Angeheftet: 01.07.2026
Abgenommen: 15.07.2026